

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriotischen Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse
und wohlthätiger Zwecke.

Siebzigster Jahrgang.

Nr. 267.

Sonntag, 14. November

1869.

Haifische in der Walfischbay.

Die Walfisch- oder Walfischbay liegt an der Westküste von Süd-Africa, etwa unter 22° 57' südlicher Breite und hat sich, wie die meisten Buchten jenes Theils von Africa, hauptsächlich dadurch gebildet, daß die vorherrschenden Südostwinde den lockern Sand des Binnenlands von den vorspringenden Landzungen hinweggefegt haben, bis er parallel der Küste Untiefen und Sandbänke gebildet hat und nun Lagunen und Buchten umschließt, welche Fahrzeugen von mäßigem Umfang zu allen Jahreszeit einen sichern Ankergrund zu bieten vermögen.

Verschiedene derartige Buchten und Lagunen sind nur von Schiffern bewohnt, welche von Kaufleuten in der Kapstadt beschäftigt und durch die gelegentlich hier anlegenden Schiffe, welche den Ertrag ihrer Arbeit abholen, mit den erforderlichen Lebensbedürfnissen versehen werden. Andere solche Buchten dagegen dienen als Ausgangspuncte für Händler und Reisende, welche sich in das Innere von Südwest-Africa wagen wollen, und die Walfischbay insbesondere ist der Hafen, von wo aus die Hauptstraße durch die Länder der Damaras und Namaquas nach der Dwambo-Gegegend und den Landstrichen am Ngami-See und Zambesi-Strom ausgeht.

Der Hauptgegenstand der Fischerei an der Walfischbay sind die Steinbrassen, der Snug und Cabalao (nicht unser Kabeljau, sondern ein sehr großer, grobsaferiger Fisch, dessen Name wahrscheinlich von dem portugiesischen Wort cabalho, Pferd, herrührt; außerdem aber auch das kapische Meerschwein (*Phocaena capensis*), die Seekuh und andere Delpinarten, welche ihre Beute bis beinahe auf den Strand hinaufjagen. Die vorzugsweise Art dieser großen Delfine besteht aus dem Galleon und einigen anderen kleineren Fischen, welche, wenn sie von jenen Meeresäugethieren verfolgt werden, drei bis vier Meter hoch aus dem Wasser aufspringen wie der Lachs. Es kommt daher nicht selten vor, daß bei solchen verzweifelten Sprüngen der Fisch und der Delfin mit einander auf dem Sande stranden. Die Seekuh oder der kapische Delfin bildet immer ein verlockendes Ziel für die Büchse irgend eines Jägers oder Reisenden, welcher gezwungen in der Bucht warten muß, bis man ihm seine Zugthiere von den entlegenen Waiden im Innern geholt hat. Zuweilen werden solche Delfine so nahe am Lande tödtlich getroffen, daß die nächste Woge sie vollends auf den Sand hereinträgt und halb stranden macht; gewöhnlich aber wird man ihrer nur habhaft, wenn der Schuß tödtlich war, denn so lange sie noch nach dem tiefern Wasser entkommen, ist ohne eine Harpune mit starker Leine nicht daran zu denken, daß man sie erlange.

Die Gewässer der Walfischbay beherbergen verschiedene Arten von Haifischen. Der flache Sandfischer, auch Geige oder Engelfisch genannt, *Squatina angelus*, ein 7—8 Fuß lang werdender gefräßiger und äußerst häßlicher Hai, schwimmt bis zum Wasserrande heran, huscht aber flint davon und läßt ein trübes Kielwasser hinter sich, wenn man an ihm vorüber kommt. Andere Haie, von 3—4 Fuß Länge, kommen so nahe heran, daß Personen, welche bis um die Kniee im Wasser waten, sie mit einer Harpune spießen können; ja zuweilen zeigen Haie von größeren Dimensionen ihre schaufelförmigen Schnauzen sogar zwischen dem Strande und dem unvorsichtigen, im seichten Wasser watenen Fischer, der nicht aufmerksam genug oder nur darauf erpicht ist, sich eine genügende Anzahl Schollen oder andere Plattfische für sein Mittagbrod zu harpuniren.

Bei ruhiger See an windstillen Tagen sieht man häufig die dreieckige Rückenflosse der größeren Haifisch-Arten über der Wasserfläche erscheinen, gefolgt von einem beinahe ähnlichen dreieckigen Theile des obern

Flügels der Schwanzflosse; beide durchschneiden dann behend denn ruhigen blauen Spiegel des Meeres, während der Eigenthümer dieser Flossen unter demselben hingleitet. Die Fischer ziehen dann mit Haken und Leine aus, und bald sind die Boote mit einer Anzahl Exemplare des blauen oder plattnasigen Hai, des stachelrückigen oder Alligatorhai und des Speerhai oder Menschenfressers und einer gemeinen Art von Hai, welcher viele Ähnlichkeit mit dem Hunde-Hai (*Scyllium melastomum*) der britischen Küsten hat, und mit kleineren Arten von Haien gefüllt. Das Fleisch aller dieser Arten ist zwar eßbar, aber es ist hier nicht üblich, sie zu verspeisen, und man begnügt sich daher damit, ihnen die Lebern herauszuschneiden, welche einen vorzüglichen Thran geben, und etwa auch Stücke von dem weichen Bauch herauszutrennen, deren man sich als Köber beim Fischen bedient.

Eines Tages sah ich ein Fischerboot von einem Ausflug nach der Pelikan Spitze zurückkehren, plötzlich aber auf halbem Wege die Segel einziehen und die Mannschaft sich auf einen Kampf mit einem dieser Meeresungeheuer einlassen, welches mehr als halb so lang war, wie das Boot. Einige zogen die Leine der Harpune ein, womit der Hai angespißt war, und das biegsame Eisen derselben schwankte und zitterte wie ein Draht. Der Hai peitschte in seinen krampfhaften Versuchen, sich zu befreien, das Meer in karmoisinrothen Schaum, aber der Bootsführer wußte ihm bei jeder Gelegenheit durch Stoß und Stich mit seinem langen Kappmesser Wunden beizubringen, welche so tief waren, daß sie den Hai widerstandsunfähig machten. Nachdem die Fischer den Hai an den Strand gezogen, ruberte das Boot noch einmal hinaus, erlegte noch einen Hai von beinahe derselben Größe und würde wahrscheinlich noch einige weiter gefangen haben, wenn sich nicht der Wind erhoben, den Meerespiegel gekräuselt und hiedurch die Bedingungen für glückliche Verfolgung erschwert hätte. Diese beiden Haie wurden von den Fischern Knochenhai genannt, weil die Knochen noch so weich und knorpelartig sind, daß man mit einem scharfen Messer die Rückenwirbel rein durchschneiden kann; sie waren auf dem Rücken und an den Seiten dunkelgrau oder schiefersfarben, am Bauche aber wie gewöhnlich weiß. Die auffallendste Eigenthümlichkeit aber, welche ich niemals zuvor an einem Hai bemerkt hatte, war, daß der hintere Theil des Körpers sich nicht wie gewöhnlich rasch verjüngte, sondern sich mehr in die Breite ausdehnte, dagegen an Dicke verhältnißmäßig abnahm. Der Schwanz war einen vollen Fuß breit und nur vier Zoll dick, — eine ganz vortreffliche Anordnung, um dem Schwanz die größtmögliche Kraft zur Austheilung eines Schlages nach der Seite zu geben, ohne daß das Wasser demselben erheblichen Widerstand entgegensetzte. Ich habe nur beim Delfin und Meerschwein eine ähnliche Anordnung bemerkt; aber bei diesen Meeresäugethieren sind die beiden Flügel der Schwanzflosse horizontal angebracht, der Schlag daher vertikal und die Dicke des Körpers am Schwanz weit größer als die Breite. Die Fischer zeigten mir auch eine merkwürdige Erscheinung beim Hai: wenn man ihn nämlich auf der Seite unter der Bauchflosse berührt, so wird dadurch eine krampfartige Bewegung derselben hervorgebracht, selbst wenn das Leben in dem Hai schon so weit erloschen ist, daß keine noch so rohe Behandlung an irgend einem andern Theil des Körpers noch das geringste Lebenszeichen hervorruft; die Fischer haben auch besondern Handgriff, welchen ich bei manchen Matrosen ebenfalls bemerkt habe, um einen Theil des Schädels mit mehreren Rückenwirbeln daran herauszuschneiden, so daß das abgelöste Stück sehr genau dem Hals und Torso eines Frauenzimmers gleicht. (Schluß folgt.)

Bericht über die Verhandlungen der Stadtverordneten.

Sitzung am 8. November c.

Vorsitzender: Justizrath Glöckner.

1) Die Jahresrechnung der Gottesackerkasse pro 1868 liegt zur Prüfung und eventuellen Ertheilung der Decharge vor. Dieselbe ergibt:

Einnahme.
Tit. 1. Zinsen von Capitalien 155 \mathcal{R} 23 \mathcal{G} 4 \mathcal{S} . Tit. 2. Nutzungen vom Stadtgottesacker und Friedhöfe 214 \mathcal{R} 13 \mathcal{G} . Tit. 3. Beiträge von Grabbogenbesitzern 16 \mathcal{R} 3 \mathcal{G} 4 \mathcal{S} . Tit. 4. Für Verleihung von Erbgräbern 2088 \mathcal{R} . Tit. 5. Begräbnis- und Leichenhausgebühren c. 1518 \mathcal{R} 11 \mathcal{G} 9 \mathcal{S} . Tit. 6. Insgesamt 15 \mathcal{R} 22 \mathcal{G} 5 \mathcal{S} . Hierzu: Bestand 100 \mathcal{R} 22 \mathcal{G} . Reste 11 \mathcal{R} 10 \mathcal{G} . Eingegangene Capitalien 638 \mathcal{R} 17 \mathcal{G} 2 \mathcal{S} . Summa 4759 \mathcal{R} 3 \mathcal{G} .

Ausgabe.
Tit. 1. Unterhaltung der Gehöfte der Wege c. 671 \mathcal{R} 1 \mathcal{G} 1 \mathcal{S} . Tit. 2. Abgaben 298 \mathcal{R} 16 \mathcal{G} . Tit. 3. Verwaltungskosten 1612 \mathcal{R} 22 \mathcal{G} 3 \mathcal{S} . Tit. 4. Erhaltung der Grabbogen c. 83 \mathcal{R} 19 \mathcal{G} 9 \mathcal{S} . Tit. 5. Insgesamt 1063 \mathcal{R} 19 \mathcal{G} 8 \mathcal{S} . Tit. 6. Verwendung der Ueberschüsse 600 \mathcal{R} . Hierzu: Angelegte Capitalien 380 \mathcal{R} 15 \mathcal{G} . Summa 4710 \mathcal{R} 3 \mathcal{G} 9 \mathcal{S} . Bestand ult. 1868: 48 \mathcal{R} 29 \mathcal{G} 3 \mathcal{S} .

Das Vermögen hat sich nach der beigegebenen Uebersicht in dem gedachten Rechnungsjahre um 344 \mathcal{R} 2 \mathcal{G} 3 \mathcal{S} gegen das Vorjahr vermehrt.

Die Ertheilung der Decharge wird genehmigt.

2) Unter Mittheilung einer Erklärung der Intendantur des 4. Armeecorps, die Veräußerung der alten Wasserkunst betreffend, und unter Bezugnahme auf die von den Mühlenbesitzern Jung und Küstner gestellten Offerten Behufs Acquisition dieses Grundstücks beantragt der Magistrat, sich damit einverstanden zu erklären,

- a) daß der Zuschlag keinem der Bieter ertheilt, vielmehr
- b) ein anderweiter Termin zur öffentlichen Versteigerung anberaumt und in diesem einmal das gesammte Grundstück, wie es liegt, incl. Malzhof und dann alternativ incl. des Malzhofs mit denjenigen Beschränkungen, welche zur Sicherstellung der Interessen des Militair-Fiskus nothwendig erscheinen, zum Verkauf gestellt werde.

Der Referent, St.-V. Fiebigler, giebt zunächst Auskunft über die Lage der Sache, indem er die Hoffnung ausdrückt, im Wege der Privatverhandlungen es zu ermöglichen, daß bei Gelegenheit der Erledigung dieses Gegenstandes die Erlaubnis zur Benutzung des Moritzburgzingers zu Verschönerungszwecken herbeigeführt werde. Es werden die weiteren Verhandlungen daher noch auf kurze Zeit zu vertagen sein.

3) Nachdem auf vielfache Correspondenzen, an Stelle des in Folge des Abbruchs des vormaligen Thüringer Bahnhof-Empfangsgebäudes bereits seit dem vorigen Jahre entbehrten Polizei-Lokals am Bahnhof, ein dergleichen Lokal im Empfangsgebäude des Bahnhofs auf Widerruf und für einen jährlichen Miethszins von 60 \mathcal{R} von dem königlichen Eisenbahn-Commissariat zu Berlin zur Disposition gestellt worden ist, beantragt der Magistrat unter Bezugnahme auf die unbedingte Nothwendigkeit eines dergleichen Lokals für die verschiedenartigsten polizeilichen Interessen, und da es nicht gelungen ist, ein in unmittelbarer Nähe gelegenes Privatlokal zu erlangen, den Miethszins von 60 \mathcal{R} jährlich für das gedachte Lokal zu bewilligen.

Die Versammlung bewilligt die geforderten 60 \mathcal{R} unter der Bedingung, daß auch Seitens der Stadt eine Kündigung vorbehalten werde, beschließt auch, den Magistrat zu ersuchen, in anderen größeren Städten, wo ähnliche Verhältnisse vorliegen, über die Sachlage Erkundigungen einzuziehen.

4) Für Umwandlung des alten Gerätheschuppens auf dem Friedhöfe in ein Leichenzimmer beantragt der Magistrat die Bewilligung der veranschlagten Kosten mit 88 \mathcal{R} .

Die Bewilligung geschieht unter der Voraussetzung, daß die Ausführung auf Grund einer Submission erfolge.

5) Bei Ausbietung mehrerer am 1. October 1870 pachtlos werdender Hospitals-Ländereien zur ferneren Verpachtung auf zwölf Jahre hat sich ein Mehrertrag an jährlichem Pachtgelde gegen den bisherigen von 199 \mathcal{R} 22 \mathcal{G} 7 \mathcal{S} ergeben.

Auf Grund der mitgetheilten Vocations-Verhandlungen beantragt der Magistrat, den Meistbietenden für die auf die Pläne I, II, III und

V im Ganzen und auf den Plan IV in fünf Abtheilungen erfolgten Meistgebote den Zuschlag zu ertheilen.

Die Versammlung genehmigt die Verpachtung der betreffenden Grundstücke, und zwar der Pläne I und II an die Meistbietenden auf die ganzen resp. Pläne, also an den Maurermeister Kelling für 380 \mathcal{R} und Gärtner Bär für 285 \mathcal{R} , dagegen bei den Plänen III, IV 1 bis 5 und V an die resp. Bestbietenden für die Einzelparzellen, wodurch eine Gesammtpachtsumme von 1087 \mathcal{R} erzielt wird.

6) Der Vorstand der Synagogen-Gemeinde beantragt zur Abhaltung des Gottesdienstes für die Dauer des Baues eines neuen Tempels die Ueberlassung der bereits seither für den Religions-Unterricht eingeräumten beiden Zimmer im Waagegebäude. — Da jedoch die Schul-Commission im Interesse der Schule sich für die Ablehnung dieses Antrags ausgesprochen hat, auch die Ueberweisung entsprechender Räume im Gymnasium nicht thünlich erscheint, so giebt der Magistrat anheim, sich damit einverstanden zu erklären, daß für den gedachten Zweck die beiden untern Zimmer im Petersberger Schulgebäude so lange unentgeltlich überlassen werden, als dieselben zu Schulzwecken nicht gebraucht werden.

Die Versammlung erklärt sich einverstanden.

7) Der Director Dr. Nafemann beantragt die Ueberlassung des zwischen seiner Wohnung und der Aula gelegenen Zimmers, so lange dasselbe nicht zu Schulzwecken gebraucht wird, gegen einen jährlichen Miethszins von 40 \mathcal{R} .

Der Magistrat giebt anheim, dies zu genehmigen, auch sich damit einverstanden zu erklären, daß der Miethszins je zur Hälfte für die Schulbibliothek und das physikalische Cabinet verwendet werde.

Die Versammlung genehmigt die Vermietung unter dem in der Vorlage angegebenen Vorbehalte, kann sich aber mit dem vorgeschlagenen Modus der Verwendung nicht einverstanden erklären, beschließt vielmehr daß der Miethszins in der Rechnung der Gymnasialkasse in Einnahme nachzuweisen sei.

8) Die zur Beschaffung eines physikalischen Cabinets für das städtische Gymnasium bewilligten 500 \mathcal{R} haben sich als unzulänglich ergeben.

Auf Grund des Gutachtens des Professor Dr. Knoblauch und im Einverständniß mit dem Curatorio des Gymnasii beantragt der Magistrat zur Vervollständigung des physikalischen Cabinets die Nachbewilligung von 700 \mathcal{R} .

Auf den Antrag der beiden Referenten Dr. Schrader und Dr. Müller wird zwar ein fernerer Fonds für den in der Vorlage bezeichneten Zweck, aber nicht in Höhe von 700 \mathcal{R} , sondern nur von 400 \mathcal{R} bewilligt.

9) In Folge des Gesetzes vom 25. Juni 1868, betreffend die Quartierleistung für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes und zur Beseitigung der Uebelstände, welche in Kriegs- und in Friedenszeiten bei Vertheilung der Quartiere wie der Vorspannleistungen nach den bisherigen desfallsigen Regulativen hervorgetreten sind, erachtet der Magistrat die Regulirung des Einquartierungs- und Vorspannwesens nach folgenden Normen für geboten:

- a) die Beschaffung der Quartiere und des Vorspanns wird unter Vorbehalt des Rechts, im Falle der Noth von den Haus- resp. Pferdebesitzern die Bereitstellung der Quartiere resp. des Vorspanns gegen eine von den Gemeindebehörden festzusetzende Entschädigung zu fordern, von der Gemeinde übernommen.
- b) Um im letztgedachten Falle eine gerechte Vertheilung der Leistungen zu ermöglichen, wird ein Einquartierungskataster resp. ein Verzeichniß des Pferdebestandes angelegt.
- c) Soweit die vom Staate für die Gewährung von Quartieren resp. die Feststellung von Pferden gezahlten Entschädigungen nicht ausreichen, werden die zur Durchführung der gedachten Maßregel nöthigen Mittel durch einen Zuschlag zur städtischen Einkommensteuer aufgebracht.

Der Magistrat beantragt, sich mit diesen Normen einverstanden zu erklären, sodann aber zugleich die Mitglieder für eine gemischte Deputation zu bezeichnen, welche mit den zu ernennenden Magistrats-Mitgliedern auf Grund der festgestellten Normen der Anarbeitung eines Einquartierungs- und Vorspann-Reglements sich zu unterziehen und die definitive Beschlußfassung der städtischen Behörden vorzubereiten haben.

Nachdem St.-V. v. Radcke als Referent über die Vorlage Bericht erstattet und dieselbe befürwortet hat, wird Discussion und Beschlußfassung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

10) Die in voriger Sitzung zu Deputirten bei den bevorstehenden Stadtverordneten-Wahlen resp. als deren Stellvertreter gewählten Stadtverordneten ersuchen die Versammlung, beim Magistrate unter Bezugnahme auf die erlassene Bekanntmachung, wonach die Wahlhandlungen auf die Zeit von 9 bis 1 Uhr an jedem Wahltage ausgedehnt werden sollen, zu beantragen, es entweder beim alten Verfahren zu belassen, oder aber eine Vermehrung des Wahlvorstandes zu veranlassen.

Der Antrag wird dem Magistrate zur Berücksichtigung überwiesen. Für den Fall, daß derselbe sich für die von den Antragstellern bezeichnete zweite Alternative einer Vermehrung des Wahlvorstandes entscheiden sollte, werden als Mitglieder des Wahl-Vorstandes die Stadtverordneten Bürger und Friedrich, sowie als Stellvertreter die Stadtverordneten Neibert und Reinecke gewählt.

Halle, 13. November.

1. — Seit Beginn der Winterzeit finden im Saale von Bellevue Sonntag Nachmittags regelmäßig Concerte der Joh'n'schen Capelle unter persönlicher Leitung des Musik-Directors John statt. Die Capelle, aus dreißig der tüchtigsten Musiker bestehend, unter denen die Repräsentanten des Cello, der Clarinette und erster Geige besonders hervorgehoben zu werden verdienen, spielt mit einer Sauberkeit und Discretion, die wohl geeignet sind selbst hochgespannte Erwartungen zu erfüllen. Das Programm ist stets reichhaltig und brachte bisher die neuesten Producte der renommiertesten Componisten in geschmackvoller Reihenfolge. Um nun diesen Concerten einen noch höheren Reiz zu verleihen, wird Herr John auch die Werke unserer classischen Meister mit zum Vortrag bringen, so daß wir schon für nächsten Sonntag den Genuß der Mozart'schen C-dur Symphonie in Aussicht stellen können. Aus alle diesen erhellt, daß die Joh'n'schen Concerte keineswegs in die Kategorie der gewöhnlichen „Gartenconcerte“ gehören, und es wird nur dieser flüchtigen Bemerkungen bedürfen, um der regen Theilnahme unseres kunstliebenden Publikums gewiß zu sein.

Tagesschau.

Sonntag, den 14. November

- Handwerker-Bildungs-Verein, (Barfüßerstraße Nr. 5) 10—12 U. Vorm. u. 1—3 U. Nachm. Zeichen.
- Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 U. Abends.
- Kaufmännischer Verein 8—10 U. Abends in „Häusler's Hotel.“ (Gesellige Unterhaltung.)
- Städtisches Leihhaus. Expeditionsstunden von 8 U. Vorm. bis 2 Uhr Nachm.
- Sparcassen. Städtische Sparcasse, Cassenstunden 8—1 U. Vorm.; 3—4 U. Nachm.
- Sparcasse des Saaltreises (gr. Schlamm 10a.), Cassenstunden 9—1 U. Vorm.
- Spar- u. Vorfuß-Verein (Rathhausgasse 18, 1 Tr.), Cassenstunden 10—12 U. Vorm. u. 2—5 U. Nachm.
- Halle'scher Consum-Verein (gr. Märkerstraße 23), Cassenstunden 8—12 U. Vorm. u. 2—6 U. Nachm. Waaren-Lager, nur für Mitglieder, von 6 U. Morgens bis 9 U. Abends.
- Öffentliche Bibliotheken. Universitätsbibliothek von 11—1 U. Vorm.
- Vereine. Handwerker-Bildungs-Verein (Barfüßerstraße Nr. 5) 7 1/2—10 U. Abends (Vorträge.)

Jünglings-Verein (Mauergasse 6) 8 U. Abends.
 Schachclub, Versammlung 7 U. Abends in der „Central-Halle.“
 Turnverein, Übungsstunde 8—10 U. Abends in der „Turnhalle.“
 Thiemel'scher Gesangverein, Übungsstunde 7—9 U. Abends in „Kronprinzen.“
 Bäder. Jabel's Bade-Anstalt im Füllenthal. Frisch-römische Bäder für Herren täglich Vorm. 8, Nachm. 5 U.; für Damen täglich Nachm. 2 U. Alle Arten Wannenbäder zu jeder Zeit des Tages. Sonn- u. Feiertags Nachm. ist die Anstalt geschlossen.

Beobachtungen der königl. meteorolog. Station zu Halle. 12. November 1869.

Stunde	Luftdruck Par. Lin.	Dunst- spannung Par. Lin.	Relative Feuchtigkeit Procente	Luftwärme R. Grade	Wind	Wetter
Mrg. 6	338,63	1,17	77	— 3,0	NW	völlig heiter.
Mitt. 2	339,69	1,47	75	— 0,2	NW	völlig heiter.
Abd. 10	339,74	1,04	69	— 3,1	NW	völlig heiter.
Mittel	339,35	1,23	74	— 2,1		völlig heiter.

Don-Beobachtung.

November 7. früh 8 Uhr	2	November 6. Abends 8 Uhr	2
8.	2	7.	2-3
9.	2	8.	2
10.	2-3	9.	2
11.	2	10.	2
12.	2-3	11.	2-3
13.	2	12.	2-3

Dr. Dammann.

Coursbericht des Bankvereins von Kulisch, Raempf & Co.

Halle, den 13. November 1869.

	pCt. oder Stück	Zinsf.	Angeb.	Gef.	Bez.
Halle'sche 5% Stadt-Obligationen (Gas)	pCt.	5	100	—	—
do. 4 1/2 % do. de 1867	pCt.	4 1/2	91 1/2	—	—
4% Pfandbriefe d. Landtschaft d. Prov. Sachsen	pCt.	4	84	—	—
Stamm-Actien d. Neuen Actien-Zucker-Raffin.	pCt.	4	50	—	—
Stamm-Priorit. do. do.	pCt.	5	—	—	—
Stamm-Actien d. Alten Zuckerfaberei-Comp.	p. Stk.	feo.	—	—	2500
Stamm-Actien d. Sächf. Th. Actien-Ges. für Braunkohlenverw.	pCt.	feo.	—	—	34
Stamm-Prioritäten do. do.	pCt.	5	83	—	—
Stamm-Actien d. Versch.-Weißenf. Act.-Ges. 11% Divid. p. 1868.	—	—	134	—	—
Mansfelder Gewerkschafts-Anteile (1/100 Kurz).	—	—	—	82	—
4 1/2 % Oblig. d. Mansfelder Gewerkschaft	pCt.	4 1/2	91	—	—
Halle'sche Bankvereins-Actien Div. 1868 7 1/2 %	pCt.	4	—	104 1/2	—
Preußische Friedrichs'or	p. 20 St	—	—	113 3/4	—
Wiide Noten	pCt.	—	—	99 3/4	—

Redaction: Buchhändler Barthel (Große Steinstraße Nr. 10).

Bekanntmachungen.

Die Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung.

Im Verfolg unserer Einladung zu den Stadtverordneten-Wahlen vom 15. October d. 38. benachrichtigen wir die Wähler, daß die Wahlhandlung nicht wie bisher in einem Acte um 9 Uhr Morgens beginnend vorgenommen werden wird, sondern daß, um eine zahlreiche Theilnahme der Wahlberechtigten zu ermöglichen, der Wahlvorstand an den für die Abtheilungen resp. Bezirke festgesetzten Tagen

in der Zeit von 9 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags

bereit sein wird, die Stimmen der Wähler entgegen zu nehmen. Um 1 Uhr Mittags wird jedesmal der Wahlact geschlossen werden.

Wir ersuchen die Wähler beim Herantreten an den Tisch des Wahlvorstandes die ihnen zugegangene Einladung vorzuzeigen, um so die Auffindung ihres Namens in der Wählerliste zu erleichtern.

Hieran knüpfen wir die Mittheilung, daß bei den Ersatzwahlen der 1. und 2. Abtheilung das bisher gebräuchliche Verfahren festgehalten werden wird:

Jeder Wahlberechtigte der 1. und 2. Abtheilung hat 6 Namen zu nennen und wird derjenige als Ersatzmann gewählt betrachtet, welcher unter den Gewählten die wenigsten Stimmen erhalten hat.

Halle, den 3. November 1869.

Der Magistrat.

Armenfache.

5 Lgr. — „über eine glückliche Entbindung einer armen Wöchnerin B. ist die kleine Gabe bestimmt für eine arme Kranke“ — sind in einem Collectenbecken vorgefunden, und der Bestimmung gemäß verwendet. Gott segne das Opfer des Dankes.

Bracker.

Auctions-Anzeige.

Ein disponibel gewordener eiserner Gelschrank, sowie eine neue starke, kiserne, länglich geformte Verpackungskiste sollen Donnerstag den 18. November c. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer der hiesigen königl. Kreis-Kasse — Rathhausgasse Nr. 15 — an den Bestbietenden gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu sich Reflectanten einfinden wollen.

Halle, den 11. November 1869.

Königliche Kreis-Kasse.

Josef.



Extra frischer Seedorsch trifft Sonntag früh ein. Ed. Schulze, Leipzigerstraße 21.

500 St. Doublejacken, Jaquetts, Paletots, Kragen-Mäntel, Röder von guten gediegenen Stoffen, zu enorm billigen Preisen.
Für Herren: 850 Stück Pelzdoubles: Ueberzieher, Ratinés, Flockenés, Eskimos und Jaquetts;
 ferner: Winterbuckskinhosen von 1 $\frac{1}{6}$ R ρ , Arbeitshosen von 24 R ρ u. Westen sehr billig.
Nur im Ausverkauf bei D. Kurzweg, gr. Steinstraße Nr. 71. 71. 71.

Eine große Partie Kleiderstoffe, Shawls u. Tücher, Leinwand u. Bettzeuge sehr billig
Nur im Ausverkauf bei D. Kurzweg, gr. Steinstraße Nr. 71. 71. 71.

Zur Ball-Saison

empfehlen **F. W. Händler, große Ulrichsstraße Nr. 60:**
 Berthen, Blousen von 20 R ρ an, Mull, Züll, Gaze, Tarlatan, weiße Unter-
 rücke, Corsets und Crinolinen in reichster Auswahl zu Fabrikpreisen.

NB. Eine Partie zurückgesetzter Waaren unter dem Kostenpreise.

Waschtrockene Kernseifen (Wachseife) zum billigsten Preise, na-
 mentlich von 1 Thaler ab, Glycerin- und Honigseife bei
Emil Jahn, große Märkerstraße Nr. 6.

Bekanntmachung.
Hallesche Bierbrauerei,
Commandit-Gesellschaft auf Actien,
E. Michaelis & Comp.

In der vom Unterzeichneten als Vorsitzender des Gründungs-Comités einberufenen und am heutigen Tage stattgehabten Versammlung von Actionairen der Halleschen Actien-Brauerei ist — nachdem Herr **C. Kronau** als persönlich haftender Gesellschafter und Herr **Randel** als Bevollmächtigter der Gesellschaft aus dieser ausgeschieden — der Beschluß gefaßt worden, daß nach Auflösung des bisherigen Comités ein anderes gewählt und diesem die weitere Betreibung der Gesellschaftsangelegenheiten übertragen werden solle.

In dasselbe wurden die Herren **C. J. Stengel, W. Helm, C. F. Emil Böjns** und der unterzeichnete **G. Behrend** gewählt, den weiteren Beteiligten wird dies hierdurch mitgeteilt.

Halle, den 6. November 1869.

Das Comité.
G. Behrend, Vorsitzender.

Schüssler'sche Liedertafel.

Sonntag den 14. November Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Vocal- und Instrumental-Concert
in Müller's „Belle vue.“

Entrée, incl. vollständigem Text, à Person 3 R ρ . Nach dem Concert Ball.

Pressler's Berg.

Den Salon obigen Etablissements empfehle den geehrten Herrschaften zur Abhaltung von Familienfesten, sowie den geehrten geschlossenen Gesellschaften zu Soirées, Kränzchen u. ganz ergebenst.
C. Nothe.

Pressler's Berg. Montag Schlachtfest, früh 9 Uhr Wellfleisch.

Rauchfuß's Etablissement zu Diemitz.

Von Sonntag ab Kirmes mit Ballmusik.

Herausgegeben für Rechnung des Magistrats von der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Halle, Buchdruckerei des Waisenhauses.

Stadt-Theater.

Sonntag den 14. Novbr. Neu einstudirt: „Lumpacivagabundus“ oder: „Das liebliche Kleeblatt“, große Posse mit Gesang in 3 Akten nebst einem Vorspiel in 1 Akt von S. Nestroy, Musik theils arrangirt, theils componirt von Binder.

Montag den 15. Novbr. Dieselbe Vorstellung.

Belle vue.

Heute Sonntag den 14. November

Großes Concert

vom Halleschen Stadtorchester (30 Mann), unter persönl. Leitung des Hrn. Musikd. C. Fohn. Anfang 3 $\frac{1}{2}$ Uhr. Entrée 2 $\frac{1}{2}$ R ρ .
W. Prausich.

Weintraube.

Sonntag den 14. November Nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr
Concert
 vom Musiccorps des Schlesw.-Holst. Füß.-Regts. 86.

Mocco's Etablissement.

Sonntag den 14. November Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr
Concert
 vom Musiccorps des Schlesw.-Holst. Füß.-Reg. 86.

Klapperkasten.

Dienstag den 16. d. Mts. Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr

Theater in „Belle vue“.

- 1) **Monsieur Herkules**, Posse in 1 Akt.
- 2) **Nimrod**, Posse mit Gesang in 1 Akt.

Nach dem Theater **größeres Kränzchen.**
 Billets sind bei Hrn. **Sachtmann**, gr. Steinstraße 6, in der „Fortuna“ und an der Kasse zu haben.
Der Vorstand.

Landmann's Salon.

Sonntag 7 Uhr Kränzchen. **D. B.**

Maille. Heute fr. Pfannkuchen.

Eremitage.

Sonntag von 6 Uhr ab Kränzchen. **D. B.**

Ummendorf.

Sonntag Gesellschaftstag bei Matsch.